

NIEDERSCHRIFT

**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses der Stadt
Lüdenscheid**

am 07.07.2003

im Kleinen Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend:

Vorsitz des Hauptausschusses:

Bürgermeister Friedrich Karl Schmidt

von der CDU-Fraktion:

Ratsfrau Christel Gabler	CDU
Erste stellv. Bürgermeisterin Ursula Meyer	CDU
Ratsherr Bernd Schulte	CDU

von der SPD-Fraktion:

Ratsherr Dieter Dzewas	SPD
Ratsherr Harald Metzger	SPD
Zweite stellv. Bürgermeisterin Lisa Seuster	SPD
Ratsfrau Christa Stahlschmidt	SPD

von der Fraktion Bündnis90/Die Grünen:

Ratsherr Hermann Morisse	Grüne
--------------------------	-------

von der FDP-Fraktion:

Ratsherr Bruno Schwarz	FDP
------------------------	-----

Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:

Ratsherr Martin Buchheister	CDU	für Ratsherrn Bartholomay
Ratsherr Wolf Reiner Cassel	LL	für Ratsfrau Linnepe
Ratsherr Bernd-Rüdiger Lührs	CDU	für Ratsherrn Rahmede
Ratsherr Heinz-Rüdiger Ochel	CDU	für Ratsherrn Fröhling

Verwaltung:

Erster Beigeordneter Stadtkämmerer Karl Heinz Blasweiler
Techn. Beigeordnete Marion Ziemann
Beigeordneter Dr. Wolfgang Schröder
Beigeordneter Wolff-Dieter Theissen
Herr Peter Schulte

Schriftführer/in:

Frau Ulrike Eht

Abwesend:

von der CDU-Fraktion:

Ratsherr Hans Bartholomay	CDU
Ratsherr Oliver Fröhling	CDU
Ratsherr Manfred Rahmede	CDU

von der Fraktion Lüdenscheider Liste:

Ratsfrau Angelika Linnepe	LL
---------------------------	----

Beginn: 16:15 Uhr

Ende: 17:30 Uhr

1. **Öffentliche Fragestunde**

Es liegen keine schriftlichen Anfragen aus der Bürgerschaft vor.

2. **Hundebestandsaufnahme**

Vorlage: 213/2003

Herr Rosenbohm von der Firma Adler erläutert in seinem Vortrag das vorgesehene Verfahren. Er weist insbesondere darauf hin, dass die in Lüdenscheid eingesetzten Mitarbeiter nicht aus Lüdenscheid kommen, um einer eventuellen Befangenheit vorzubeugen und auch keinerlei Rechte hätten, etwa die Wohnungen zu betreten.

Nach Abschluss der sich an den Vortrag anschließenden kurzen Diskussion stellt Bürgermeister Schmidt die Vorlage Nr. 213/2003 zur Abstimmung und der Hauptausschuss der Stadt Lüdenscheid fasst nachfolgenden

Beschluss:

Dem Konzept der Verwaltung zur Hundebestandsaufnahme wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	1

3. **Hundesteuersatzung und Hundebestandsaufnahme**

Vorlage: 212/2003

Im Verlauf der Diskussion weist Zweite Stellvertretende Bürgermeisterin Seuster darauf hin, dass sie die Steuerermäßigung für Jagdhunde nicht für gerechtfertigt halte, es handele sich hier um ein Hobby. Auch erscheine es sinnvoll in die vorliegende Satzung die Beträge einzuarbeiten, die zur Ahndung der Ordnungswidrigkeiten erhoben werden könnten.

Nach Erläuterung durch Bürgermeister Schmidt, dass die Hunde der Revierinhaber für die Hege und Pflege des Wildbestandes eingesetzt werden,

z.B. bei der Nachsuche nach kranken und verletzten Tieren, ergänzt Ratsherr Metzger, die Steuerermäßigung dann nur für die Hunde von Revierinhabern und Jagdausübungsberechtigten einzuräumen.

Ratsherr Schwarz möchte wissen, ob zu dem in § 5 Abs. 3 genannten Personenkreis auch die Empfänger der Grundsicherung zählen.

Erster Beigeordneter Stadtkämmerer Blasweiler sichert zu, dass die Verwaltung bis zur Sitzung des Rates abklären werde, ob die Steuerermäßigung auf Revierinhaber und Jagdausübungsberechtigte begrenzt werden könne. Herr Walker erläutert, dass die Einarbeitung der Beträge mit der eine Ordnungswidrigkeit geahndet werden könne, in die Satzung nicht sinnvoll sei, denn dann müsse bei jeder Änderung des KAG auch die Satzung geändert werden. Die Prüfung, ob auf Antrag bei Bezug von Grundsicherung auch eine Ermäßigung der Steuer möglich sei, werde in Rücksprache mit Sta. 50 erfolgen und im Rat Bericht erstattet.

Bürgermeister Schmidt sagt die Klärung der Fragen bis zur Sitzung des Rates am 21.07. zu und stellt die Vorlage Nr. 212/2003 mit den entsprechenden Ergänzungen zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Neufassung der Hundesteuersatzung der Stadt Lüdenscheid wird beschlossen.

Die für die Hundebestandsaufnahme erforderliche außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 60.000 € bei Haushaltsstelle 1.032.6101.5 wird bewilligt. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei Haushaltsstelle 1.900.0220.9 –Hundesteuer-.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14

4. **Essengeld für die Mittagsverpflegung in den städtischen Kindertageseinrichtungen
hier: Festsetzung des Essengeldes für das Kindergartenjahr 2003/2004
Vorlage: 142/2003**
-

Beschluss:

Der Portionspreis für das Kindergartenjahr 2003/2004 wird auf 3,10 € festgesetzt. Der Monatsbetrag beläuft sich bei 12-monatiger Zahlungsweise auf 58,86 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14

5. **Berufung von Beauftragten für Denkmalpflege nach § 24
Denkmalschutzgesetz NW (DSchG NW)
Vorlage: 111/2003**
-

Beschluss:

Gemäß § 24 DSchG NW werden folgende ehrenamtliche Beauftragte für Denkmalpflege im Bereich der Stadt Lüdenscheid auf die Dauer von fünf Jahren bestellt:

Herr Prof. Günter Spies für den Bereich Baudenkmäler

Herr Dr. Walter Hostert für den Bereich bewegliche Denkmäler

Herr Ekkehard Loch für den Bereich Bodenkämer.

Zur Wahrnehmung der in § 24 Abs. 4 DSchG NW genannten Aufgaben nehmen die Beauftragten mit beratender Stimme an den Sitzungen von Ratsausschüssen in Denkmalschutzangelegenheiten teil.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14

6. **Beteiligung der Stadt Lüdenscheid an der Lüdenscheider Stadtmarketing GmbH**
Vorlage: 210/2003
-

- 6.1. **Beteiligung der Stadt Lüdenscheid an der Lüdenscheider Stadtmarketing GmbH/1.Ergänzung**
Vorlage: 210/2003/1
-

- 6.2. **Beteiligung der Stadt Lüdenscheid an der Lüdenscheider Stadtmarketing GmbH/2.Ergänzung**
Vorlage: 210/2003/2
-

Bürgermeister Schmidt weist darauf hin, dass die Vorlagen Nr. 210/2003, 210/2003/1 und 210/2003/2 mit Schreiben vom 03.07.2003 nachgereicht wurden.

Beschluss:

1. Der Beteiligung der Stadt Lüdenscheid an der Lüdenscheider Stadtmarketing GmbH auf der Grundlage des beigefügten Gesellschaftsvertrags wird zugestimmt.
2. Der jährlichen Bereitstellung der finanziellen Mittel in einer Größenordnung von ca. 75 T€ ab dem Jahr 2004 wird zugestimmt.
3. Die/der Vertreter/in der Stadt Lüdenscheid in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Lüdenscheid GmbH wird angewiesen, den zur Durchführung der Beteiligung erforderlichen Beschlussfassungen zuzustimmen und alle notwendigen Erklärungen

abzugeben.

4. Die Zustimmung erfolgt jeweils unter dem Vorbehalt, dass die Aufsichtsbehörde des Märkischen Kreises den Gegenstand der Gesellschaft (vergleiche § 2 des Gesellschaftsvertrags) nicht als wirtschaftliche Betätigung (vergleiche § 107 GO) wertet.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 1

7. **Eintrag des Objektes "Selve-Brunnen" in die Denkmalliste der Stadt Lüdenscheid gem. § 3 Denkmalschutzgesetz NW
Vorlage: 104/2003**
-

Beschluss:

Das Objekt Selve-Brunnen wird gem. § 3 DSchG NW in die Denkmalliste der Stadt Lüdenscheid eingetragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14

8. **Eintrag des Gebäudes Luisenstraße 17 in die Denkmalliste der Stadt Lüdenscheid gem. § 3 Denkmalschutzgesetz NW
Vorlage: 108/2003**
-

Beschluss:

Das Gebäude Luisenstraße 17 wird gem. § 3 DSchG NW in die Denkmalliste der Stadt Lüdenscheid eingetragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14

9. **Eintrag des Gewölbekellers im Gebäude Luisenstraße 15 in die Denkmalliste der Stadt Lüdenscheid gem. § 3 Denkmalschutzgesetz NW
Vorlage: 109/2003**
-

Beschluss:

Der Gewölbekeller des Gebäudes Luisenstraße 15 wird gem. § 3 DSchG NW in

die Denkmalliste der Stadt Lüdenscheid eingetragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14

10. **Eintrag des jüdischen Friedhofs "Am Ramsberg" in die Denkmalliste der Stadt Lüdenscheid gem § 3 Denkmalschutzgesetz NW**
Vorlage: 113/2003
-

Beschluss:

Der jüdische Friedhof „Am Ramsberg“ wird gem. § 3 DSchG NW in die Denkmalliste der Stadt Lüdenscheid eingetragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14

11. **Eintragung des Ehrenmales an der Parkstraße in die Denkmalliste der Stadt Lüdenscheid gem. § 3 Denkmalschutzgesetz NW**
Vorlage: 141/2003
-

Beschluss:

Das Objekt Ehrenmahl an der Parkstraße wird gem. § 3 DSchG NW in die Denkmalliste der Stadt Lüdenscheid eingetragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14

12. **Eintrag des Gebäudes Parkstraße 97 in die Denkmalliste der Stadt Lüdenscheid gem § 3 Denkmalschutzgesetz NW**
Vorlage: 145/2003
-

Beschluss:

Das Gebäude Parkstraße 97 wird gem. § 3 Denkmalschutzgesetz NW in die Denkmalliste der Stadt Lüdenscheid eingetragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14

13. **Eintrag des Denkmal Versestraße/Holtzbrink-Denkmal in die Denkmalliste**
-

der Stadt Lüdenscheid gem. § 3 DschG NW
Vorlage: 148/2003

Beschluss:

Das Denkmal an der Versestraße ist unter der lfd. Nr. 238 in der Liste des zu schützenden Kulturgutes für die Stadt Lüdenscheid verzeichnet. Das Unterschutzstellungsverfahren wurde aufgrund der Initiative des Heimatvereins Lüdenscheid e. V. begonnen.

Es steht heute nordöstlich der alten Versestraße, die an diesem Teilstück eine neue Wegeführung bekam, so dass das alte Straßenstück heute zu einem Parkplatz umgestaltet worden ist. Das hat den Vorteil, dass die ursprüngliche Situation erhalten werden konnte..

Am Wegesrand steht auf einem zweifach gestuften Basaltsockel eine obeliskförmige Stele, auf deren Vorderseite unter dem Bronzemedallion mit dem Porträt Kaiser Wilhelms dem I. (das Medaillon ist heute nicht mehr vorhanden) folgende Inschrift eingelassen ist:

Der Provinz Westfalen, insbesondere dem Vorsitzenden Ihrer Wegebaukommission, Herrn Landrat a. D. und königlichen Kammerherrn Ludwig von Holtzbrinck. Das dankbare Versetal.

Geschaffen wurde die Stele von A. Eilentrop, einem Lüdenscheider Steinmetz. Gleichzeitig mit der Einweihung des Versedenkmals am 08.08.1885 wurden die beiden seitlichen Eichen gepflanzt, wie ein zeitgenössisches Foto belegt. Die untere, im Sockel befindliche Schrifttafel wurde erst 12 Jahre später hinzugefügt.

Zur Erinnerung an die Feier des 100-jährigen Geburtstages Wilhelm des Großen im Versetal am 22. März 1897.

Trotz des Verlustes des Porträtmedaillon, durch den der Denkmalwert zwar reduziert wird, aber nicht verloren geht, ist das Denkmal bedeutend für die Geschichte des märkischen Sauerlandes, hier besonders für die Geschichte des Verkehrswesens. Der Straßenbau trug dazu bei, dass die Industrie, die aufgrund der benötigten Wasserkraft teilweise oder sehr vereinzelt gelegen war, erschlossen wurde.

Es handelt sich bei dem Straßenbau um eine frühe Form der Wirtschaftsförderung, denn von Holtzbrinck erwähnte bei der Einweihung des Denkmals, dass die Straße die Wirtschaft des Versetals, die gänzlich zum Erliegen kam, neu beleben sollte. Zum Anderen hatte man gehofft in Havel ein Abbaugelände für Steine erschließen zu können. Dies stellt sich jedoch als Trugschluss heraus, so dass der Bau der Versestraße nur ein Teilerfolg gewesen ist.

Für die Erhaltung und Nutzung des Denkmals liegen wissenschaftlich, hier historische Gründe vor, da es ein wichtiger Beleg für ein historisches Ereignis ist. Weiterhin liegen künstlerische Gründe vor, da das Denkmal ein gutes Beispiel für die Gestaltungsweise im ausgehenden 19. Jahrhundert darstellt.

Das Denkmal an der Versestraße erfüllt die Tatbestandsvoraussetzungen des § 2 I DSchG NW.

Das Denkmal befindet sich im Eigentum des Landes Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau). Aus dieser Situation heraus entscheidet nach § 21 III DSchG NW anstelle der Unteren Denkmalbehörde die Bezirksregierung über die Eintragung in die Denkmalliste der Stadt Lüdenscheid.

Das Verfahren ist seitens der Bezirksregierung bereits eingeleitet worden. Es steht noch das Ergebnis der Anhörung des Eigentümers aus. Nach dem Eingang des Ergebnisses der Anhörung wird die Bezirksregierung die Untere Denkmalbehörde anweisen, das Denkmal an der Versestraße in die Denkmalliste der Stadt Lüdenscheid einzutragen.

Die Verwaltung bittet den Kulturausschuss und den Bau- und Verkehrsausschuss um Kenntnisnahme.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14

14. **Erweiterung des Denkmalbereiches für das Baudenkmal Schloss Neuenhof
Vorlage: 150/2003**

Beschluss:

Der in der als Anlage beigefügten Karte markierte Bereich wird gem. § 3 DSchG NW als Erweiterung und Präzisierung des Baudenkmal Schloss Neuenhof in die Denkmalliste der Stadt Lüdenscheid eingetragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14

15. **Verzicht auf die Eintragung des Gebäudes Hochstraße 14 in die
Denkmalliste der Stadt Lüdenscheid gem. § 3 Denkmalschutzgesetz NW
(DSchG NW)
Vorlage: 115/2003**

Beschluss:

Das Gebäude Hochstraße 14 wird **nicht** gem. § 3 DSchG NW in die Denkmalliste eingetragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14

16. **Verzicht auf die Eintragung des Gebäudes Corneliusstraße 49 in die
Denkmalliste der Stadt Lüdenscheid gem § 3 Denkmalsschutzgesetz NW**

Vorlage: 146/2003

Beschluss:

Das Gebäude Corneliusstraße 49 wird **nicht** gem. § 3 DSchG NW in die Denkmalliste der Stadt Lüdenscheid eingetragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14

17. **Verzicht auf die Eintragung der Siedlung Wermecker Grund/Am Grünewald/Wehberger Straße in die Denkmalliste der Stadt Lüdenscheid gem § 3 Denkmalschutzgesetz NW**
Vorlage: 147/2003
-

Beschluss:

Die Siedlung Wermecker Grund/Am Grünewald/Wehberger Straße wird **nicht** gem. § 3 DSchG NW in die Denkmalliste der Stadt Lüdenscheid eingetragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14

18. **Löschung des Gebäudes Loher Straße 2 aus der Denkmalliste der Stadt Lüdenscheid gem. § 3 IV DSchG NW**
Vorlage: 151/2003
-

Beschluss:

Das Gebäude Loher Straße 2 wird gem. § 3 IV DSchG NW aus der Denkmalliste der Stadt Lüdenscheid gelöscht.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14

19. **Berichtswesen, hier: Mündliche Berichte**
-

Keine.

20. **Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen**
-

20.1. **Bekanntgaben**

20.1.1. **Umwandlung von Postfilialen in Partnerfilialen**

Herr Schulte informiert, dass die Deutsche Post mitgeteilt habe, dass geplant sei, die Postfilialen Lüdenscheid 4 (Höh) und Lüdenscheid 8 (Oberrahmede) in Partnerfilialen umzuwandeln. Ein Termin für die Umwandlung stehe noch nicht fest.

20.1.2. **Standort des Standesamtes während des Rathausumbaus**

Erster Beigeordneter Stadtkämmerer Blasweiler informiert, dass der Verwaltungsvorstand entscheiden habe, das Standesamt während der Umbauphase in den Räumen der ehemaligen Galerie im Alten Rathaus unterzubringen. Die geringfügige räumliche Verschlechterung für die Mitarbeiter für die Übergangszeit sei in Kauf zu nehmen.

20.2. **Beantwortung von Anfragen**

Keine.

20.3. **Anfragen**

20.3.1. **Vertrag mit der Fernuniversität Münster und Kürzungen durch das HSK 2004**

Ratsherr Metzger verliest seine, der Verwaltung bereits vorliegende schriftliche Anfrage vom 04.07.2003, die der Niederschrift als **Anlage 1** beigefügt ist.

Erster Beigeordneter Stadtkämmerer Blasweiler erläutert, dass ZGW bereits Gespräche mit der Verwaltung der Fernuniversität geführt habe, über die Herr Plato offensichtlich nicht informiert sei. Weitere Gespräche mit der Verwaltung würden in den kommenden Wochen folgen.

Er schlägt vor, dass rechtzeitig vor den Haushaltsplanberatungen über das Ergebnis berichtet und der Sachstand dargestellt werde.

Vorsitzender

Schriftführer